

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0171/2015**

Datum: 28.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/2 "Töpferhöfe"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.09.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ einschließlich seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 11.08.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ und seine Begründung Stand: 11.08.2015 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 11.08.2015

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Planung wird durch den Investor beauftragt und finanziert.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Am 28.05.2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ wurde gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Verfahren dient der Änderung einer Teilfläche des seit 11.01.2010 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 134/1 "Töpferstraße".

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2015 bestimmt, von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Die Öffentlichkeit konnte sich bis 07.08 2015 im Stadtentwicklungsamt über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen informieren. Von der Möglichkeit haben keine Bürger Gebrauch gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ liegt nun zur Billigung und Beschluss über die öffentliche Auslegung vor.